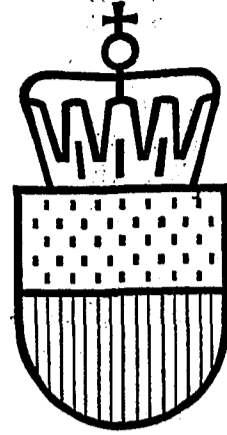


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 21937/22412. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise. Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 21937. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Mittwoch, 29. September 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 145

Leitgedanke in Eschen: «Ehrfurcht vor dem Leben»

Zur Landestagung des liechtensteinischen Jungmannschaftsverbandes über das vergangene Wochenende

Am vergangenen Sonntag trafen sich die Jungmannschaften Liechtensteins im festlich beflaggten Eschen. Zirka 120 Jungmänner versammelten sich am Vormittag bei der Volksschule um in geschlossener Formation, begleitet von der Harmoniemusik Eschen, an dem von H.H. Pater Edgar Hasler zelebrierten Gottesdienste in der Pfarrkirche teilzunehmen. Während der Messe sangen die Jungmänner die fünfte Singmesse von Hilber.

«Ehrfurcht vor dem Leben» wählten die Jungmänner als Leitgedanken ihrer Tagung. In der Festpredigt sprach H. H. Dr. Mäder vom Missionshaus Gutenberg in Anlehnung an diesen Leitgedanken über das Thema «Ehrfurcht vor Gott»:

«Das Jahresthema der Bildungsmappe «Ehrfurcht vor dem Leben» ist ungemein weitgespannt und vielschichtig. Es soll deshalb während dieses Gottesdienstes nur von einem Aspekt, einem wichtigen allerdings, gesprochen werden, von der Ehrfurcht vor Gott. Wirkliche Ehrfurcht vor dem Leben gibt es nur dort, wo Ehrfurcht herrscht vor dem Herrn des Lebens, dem Lebendigen Gott der Heiligen Schrift.

Wie steht es in unserem katholischen Raum

mit dieser Ehrfurcht? Der Aussenstehende, der die Art und Weise, wie wir Katholiken unsere Religion ausüben, kritisch betrachtet, wird zwar viel Eifer, eine grosse Zahl von Teilnehmenden, eine Vielheit religiöser Ausdrucksformen konstatieren, aber kaum die Ehrfurcht als hervorstechendes Merkmal bezeichnen können. Auch ehrliche Gewissensforschung zeigt uns, dass unserem Beten, dem privaten und gemeinschaftlichen, und dem religiösen Tun überhaupt, gerade dieses Moment, sehr oft fehlt.

Echte Religion fordert aber die Ehrfurcht, sie ist nur möglich auf der Grundlage dieser Seelenhaltung. Wir müssen deshalb nachdenken über die Gründe, die der Ehrfurcht abträglich sind.

Die Welt der Wissenschaft und Technik, in der wir leben, ist nicht angetan, unsere Ehrfurcht vor Gott zu mehren. Der transzendente, dem Zugriff ihrer überdimensionierten Tastorgane, der Mikroskope und Teleskope, sich entziehende Gott hat für sie keine Realität, oder zumindest keinen Kontur. Darum gibt es vor ihm auch keine Ehrfurcht, wie man sie vor einem persönlichen Wesen empfindet.

Diese Gefahr ist uns Christen wohlbekannt

und deshalb vielleicht weniger gefährlich. Es gibt andere Bedrohungen unserer Ehrfurcht und sie sind so geartet, dass wir sie kaum bemerken. Wir sollten mehr darüber nachdenken, wie wir von Gott und wie wir zu Gott sprechen. Ist in unserer alltäglichen Wendung «der liebe Gott» viel Achtung vor Gottes Majestät drin? Sprechen wir zu Gott nicht immer noch in Häufungen von auswendig gelernten Gebeten, dem Vater unser zum Beispiel? Die Art und Weise, wie wir die Sakramente empfangen oder die Sakramentalien benützen, hat sehr oft wenig zu tun mit ehrfürchtiger Gottbegegnung, aber sehr viel mit gedankenloser Gewohnheit, auch bei Gutgesinnten. Der herkömmlichen religiösen Kunst, wie sie unsere Kirchen und Häuser schmückt, kann nicht der Vorwurf erspart bleiben, sie habe oft die Glaubensgeheimnisse verharmlost. Löst der Anblick unserer Kreuze in uns noch einen Schock oder eine Erschütterung aus?

Diese und ähnliche Beobachtungen zeigen, dass wir viele altvertraute Gewohnheiten und Einrichtungen neu überdenken sollten. Wir sind unversehens in ein Verhältnis der Vertraulichkeit zu Gott hineingeraten, als sei Gott ein älterer Kamerad. Das ist aber nicht im Sinne der Bibel. Wie majestätisch steht der Gott des Alten Bundes vor uns! Wohl offenbart uns Christus im Neuen Testament den Vater, aber gerade Paulus, der die Vaterschaft, die Liebe und Herablassung Gottes so innig preist, ist sich bewusst, wie fern wir diesem Gott doch sind, wenn er uns nicht nahe ist in Jesus Christus. Wie sollten uns des Andersseins Gottes und der Gnadenhaftigkeit seines Naheseins wieder mehr bewusst werden.

Der Aufbruch in der Kirche unserer Zeit wird uns helfen, zu Gott wieder ein echtes Verhältnis der Ehrfurcht zu finden. Die Neuerungen auf manchen Gebieten werden uns zwingen, Althergebrachtes zu überdenken und zu erneuern. Wir werden persönlicher angesprochen in der Liturgie. Wir werden im Beten von der Quantität, der Wiederholung und dem Unverbindlichen (denken wir an die erwachsenen Männer, die am Abend das «Schutzengel mein» beten!) abrücken und uns um ein intensiveres, persönliches Beten bemühen. Die Kunst wird zu uns vielleicht weniger rührend ansprechen, dafür mit Zeichen und Symbolen auf das Unaus-

Am Dienstag, den 12. Oktober:

Landtagssitzung

Wie die Presse- und Informationsstelle mitteilt, wurde die nächste öffentliche Sitzung des liechtensteinischen Landtages auf Dienstag, den 12. Oktober um 9.00 Uhr festgesetzt. Die Tagesordnung dieser Sitzung sieht folgende Traktanden vor:

Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Landtagssitzungen vom 18. Mai 1965 und 14. Juni 1965.

Bestellung des Aufsichtsrates der AHV, IV und FAK.

Ersatzwahl des Präsidenten der Verwaltungsbeschwerde-Instanz.

Antrag der Fürstlichen Regierung betreffend die Uebernahme des Aufschlages der Verarbeitungsmilch und Gewährung des hierzu erforderlichen Kredites von ca. Fr. 17 500.—.

Antrag der Fürstlichen Regierung betreffend die anteilige Erhöhung des OLMA-Genossenschaftskapitals im Betrage von Fr. 5 000.—.

Antrag der Fürstlichen Regierung zur Bewilligung einer Teuerungszulage von 3% ab 1. August an die Magistratspersonen, Beamten und Angestellten sowie Lehrpersonen und Lehrschwwestern und entsprechende Kreditgewährung in Höhe von ca. Fr. 33 700.—.

Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung über die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze des Alpengebietes.

Antrag der Fürstlichen Regierung zur Gewährung eines Kredites von Fr. 100 000.— zum Ankauf von Parzellen im Ausmass von 2 000 Klaftern beim unter Naturschutz gestellten Gampriner Seelein.

sprechliche hinweisen. Wir werden versuchen, das Gottesbild der Bibel durch eigenes Bemühen zu entdecken und wir werden bald spüren, dass der Gott der Bibel wohl unsere Liebe und unser Vertrauen weckt, aber auch tiefe Scheu und heilige Ehrfurcht.

Nach dem Gottesdienst geleitete die Harmoniemusik die Jungmannschaften in den Festsaal des Gasthauses Eschnerberg, wo die Gäste mit einem Ständchen beehrt wurden. Um ein Uhr mittags eröffnete der Landespräsident und Organisator der Versammlung, Herr Toni Gerner von Eschen, die Tagung. Vorerst wurde ein Kurzfilm vorgeführt, der ein recht eindrückliches Bild über die schrankenlose Be-

Klaus Stürmer und Liechtenstein

Gedanken zu einem eher unwichtigen Ereignis

In ihren Montag-Ausgaben verbreiteten die schweizerische Sport-Fachzeitung «Sport» und das Massenblatt «Blick», Zürich, eine Meldung, wonach der international bekannte Fussballer Klaus Stürmer (Hamburg), der seit einigen Jahren bei der Mannschaft des Fussballclub Zürich (derzeitiger Spitzenreiter der Schweizer National-Liga A) unter Vertrag steht, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft anstrebe, um so rascher «Fussballschweizer» zu werden. Da jeweils nur ein Ausländer in der Schweizer Fussballmeisterschaft in einer Mannschaft antreten kann, der FC Zürich aber in der Person des schwedischen Internationalen Harry Bild noch einen zweiten Star engagiert hat, der den Zürcher Fussballclub täglich eine schöne Stange Geld kostet, dabei aber nicht gleichzeitig mit dem Deutschen antreten kann, sucht man in Zürich schon länger nach einer Möglichkeit, um den Deutschen Klaus Stürmer zu naturalisieren. Wäre Klaus Stürmer Schweizer, dann könnte man Harry Bild neben ihm einsetzen und der FC Zürich hätte ausser einer schlagkräftigeren Fussballmannschaft endlich auch einen realen Gegenwert für die Spesen und Ausgaben, die ihm durch das Engagement der zwei Internationalen entstehen. Um die Vorgeschichte, die zu einer solchen Zeitungsmeldung führen konnte, noch besser zu kennen, muss man wissen, dass die liechtensteinischen Fussballmannschaften seit den Dreissigerjahren im Schweizer Fussballverband spielen, wodurch liechtensteinische Staatsbürger in der Tat als «Fussball-Schweizer» gelten.

Zur Sache selbst ist zu sagen, dass nach liechtensteinischen Gesetzen ein Ausländer mindestens 5 Jahre in unserem Lande fremdenpolizeilich geregelten Aufenthalt nachweisen muss, ehe er sich um die liechtensteinische Staatsbürgerschaft auch nur bewerben kann. Bedingt durch unsere offene Grenze nach der Schweiz, bedarf die liechtensteinische Aufenthaltsgenehmigung für Drittstaaten auch der Zustimmung der Schweizer Behörden!

Herr Stürmer, der bis jetzt in Zürich wohnte, müsste also zuerst in Liechtenstein um die Aufenthaltsgenehmigung ansuchen und, sofern er diese erhält, noch 5 Jahre hier wohnen, ehe er sich überhaupt um die Staatsbürgerschaft bemühen könnte. Die Feststellung der erwähnten Zeitungsberichte, wonach es in Liechtenstein «rascher» ginge, dürfte damit eindeutig beantwortet sein. Im übrigen hat unser Land gerade in der Frage der Einbürgerungen (namentlich mit den seit Generationen hier ansässigen Ausländern) in den nächsten Jahren bestimmt andere Probleme zu lösen, ehe man sich den Kopf über eine «Sporteinbürgerung» zerbricht, wie man sie

bei uns bis jetzt noch nie gemacht hat und hoffentlich auch nie machen wird.

Jene Leser, die unser Land kennen und Zeitungsberichte kritisch lesen, lassen sich durch die erwähnte Meldung von der «Stürmer-Einbürgerung», die wir bis jetzt nur im «Sport» und im «Blick» fanden, sicher nicht verwirren. Die Meldung selbst, die sich schon nach kurzem Nachdenken als Zeitungssente entpuppt, gäbe somit auch keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen. Nun kann man aber nicht von allen Lesern des «Sport» und des «Blick» erwarten, dass sie unsere tatsächlichen Verhältnisse kennen. Umso bedauerlicher ist es, wenn gerade dieser wohl grössere Teil der Lesergemeinde jener Zeitungen durch solche Meldungen einen völlig falschen Eindruck von Liechtenstein erhält. Dies allein ist auch der Grund für unsere Stellungnahme zu diesem eher unwichtigen Ereignis. (wbw)

Balzner Gemeinderechnung 1964

In diesen Tagen kam die Gemeinderechnung von Balzers für das Jahr 1964 heraus. Sie zeigt uns erneut ein sehr starkes Ansteigen der Einnahmen, wodurch der Gemeinde die Mittel in die Hände gegeben sind um ihren Aufgaben nachzukommen. In unserer kurzen Skizzierung der Rechnung sind die Zahlen von 1963 als Vergleich in Klammern beigefügt.

Beim Titel Steuern haben wir Einnahmen von Fr. 754 312.44 (646 023.75). Die Steuereinnahmen nehmen Jahr für Jahr ca. einhunderttausend Franken zu. Darunter figurieren als Hauptposten die Gemeindeguthabenssteuer mit Fr. 316 403.09 (258 296.26), die Gesellschaftssteuer mit Fr. 354 923.95 (324 740.38). Es zeigt sich, dass die Gesellschaftssteuer nach wie vor der höchste Einnahmeposten der Gemeinde ist. Die Grundstückgewinnsteuer ist auch bedeutend gestiegen auf Fr. 27 307.70 (12 626.20). Ebenso stieg der Gemeindeanteil an der Motorfahrzeugsteuer auf Fr. 37 103.50 (32 502.35).

Beim Titel Verwaltung wurden verschiedene Posten aus dem bisherigen Titel herausgenommen und unter anderen Titeln untergebracht, wobei eigenartiger Weise die Pachtzinsen als Einnahmen in der Verwaltung blieben, die Bodenkäufe, Verkäufe, Erträge und Unkosten jedoch in einem gesonderten Titel ausgewiesen sind. Der Posten Verwaltung schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 31 662.90 ab.

Die grösste Belastung für die Gemeinde ist das Bauwesen. Es schliesst mit Ausgaben von netto Fr. 429 977.53 (412 436.70) ab, wobei ein

Betrag von Fr. 80 000.— für das Schwesternhaus in die Bilanz aktiviert wurden. Die grössten Kosten sind für die Kanalisation Stadelbach und Taleze aufgegangen (nach Abzug der Landdessubvention rund Fr. 350 000.—), während für Strassensanierungen rund Fr. 35 000.— aufgewendet wurden.

Das Feuerlöschwesen beanspruchte die Gemeinde mit nur Fr. 2 111.40 (4 404.25). Für den Posten Landwirtschaft ergab sich eine Belastung von Fr. 4 031.33 (3 468.45).

Die Forstwirtschaft schliesst mit Fr. 4 907.85 Ueberschuss ab (8 008.20), wobei die Holzzerlöse Fr. 39 113.70 erbrachten und für Waldwege Fr. 24 123.— ausgegeben wurden. Für das Kirchenwesen wurden netto Fr. 53 588.10 (43 725.90) aufgebracht, für das Sanitätswesen Fr. 1 663.80 (1 255.10). Unter Beiträge sind Fr. 8 014.— (7 632.—) ausgewiesen. Für Steuern Gemeindebesitz auf Bündner Gebiet wurden Fr. 6 666.45 ausgegeben, während der Titel Bodenkäufe, Verkäufe, Erträge und Unkosten mit rund Fr. 68 000.— Mehrausgaben abschliesst. Das Schulwesen beanspruchte Fr. 53 580.65 (50 756.23) das Armenwesen Fr. 11 681.55 (7 757.05).

Neu wurde der Titel Soziale Fürsorge geschaffen und darin Fr. 19 823.05 Netto-Ausgaben ausgewiesen. Enthalten sind darin Unfallversicherungen, AHV-Beiträge und diverse Beiträge. Es handelt sich hier offensichtlich nicht um öffentliche soziale Fürsorge, sondern

sicher um die Unfallversicherung der Gemeindeangestellten und die von der Gemeinde für diese als Arbeitgeber zu entrichtenden AHV-Beiträge. Daher ist die Unterbringung unter diesem Titel problematisch.

Die Bilanz ergibt folgendes Bild: Unter Aktiven figurieren als Hauptposten die flüssigen Mittel mit Fr. 517 896.60 (638 442.63), dann die Gemeindeguthaben an Steuern und Umlagen mit Fr. 218 883.69 (207 591.89), die Mobilien und Immobilien mit Fr. 2 074 599.65 (2 060 601.37). Diverse Aktiven 550 429.25 und Fondswertschriften 40 607.90 (in der 1962iger Rechnung beide Posten zusammen 144 657.15). Dieser Posten ist bedeutend höher weil in die allgemeine Bilanz das Wasserwerk mit einem Guthaben von Fr. 458 363.15 aufgenommen wurde. Unter den Passiven haben wir Kontokorrent- und Darlehensschulden von Fr. 693 801.84 (697 507.40), Rückstellungen, transitorische Passiven, Fonds etc. Fr. 810 266.64 (865 727.79). Das buchmässige Gemeindevermögen wird mit einem Zuwachs pro 1964 mit Fr. 8 147.09 und einem Totalwert von Fr. 1 906 638.71 ausgewiesen.

Das Wasserwerk wurde nun in einer besonderen Rechnung ausgewiesen, was sehr zu begrüssen ist. Ein bilanzmässiger Vergleich wird sich erst im kommenden Jahr erstellen lassen.

Wenn wir von einer Vermögensrechnung absehen und nur eine landläufige Rechnung über Geld, Guthaben und Schulden der Gemeinde anstellen, zeigen sich folgende Zahlen: Geld und Guthaben rund Fr. 736 000.—, denen Schulden von rund Fr. 693 000.— gegenüberstehen, sodass sich ein geldmässiger Ueberschuss von rund Fr. 43 000.— ergibt (letztes Jahr 150 000.—).